

## Antrag Hs-6

### Jusos Dresden

#### Langzeitstudiengebühren im Teilzeitstudium

1 Die Jusos Sachsen mögen beschließen

2 Unabhängig von unserer grundlegenden Ablehnung von Studiengebühren fordern wir, das Sächsische Hochschulfrei-  
3 heitsgesetz in §32 Abs. 7 zu ändern in: Soweit ein Studiengang nach der Studienordnung in Teilzeit studiert werden  
4 kann, soll bei seiner Organisation den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudenten Rechnung getragen werden. Im  
5 Teilzeitstudium verlängern sich die Fristen nach den §§12 Abs. 2, 33 und 35 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

#### 6 **Begründung**

7 Im Teilzeitstudium werden bislang die Fristen nach §§33 und 35 Abs. 3 bis 5 verlängert. Dies umfasst v.a. Prüfungs-  
8 fristen und die Regelstudienzeit. Jedoch wird die Frist nach Überschreiten der Regelstudienzeit bis zur Erhebung von  
9 Langzeitstudiengebühren nicht verlängert. Insbesondere Studierende, die erst später vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium  
10 wechseln, müssen so unverhofft Langzeitstudiengebühren zahlen. Deswegen wird vorgeschlagen §12 – Regelung über  
11 Gebühren & Entgelte – mit in die Zeitstreckung aufzunehmen.

12 Obwohl es zunächst nach einem recht abstrakten Anwendungsfall klingt, gibt es Betroffene, die darunter stark leiden.  
13 Der Grund für ein Teilzeitstudium ist in der Regel finanzieller Natur oder hat finanzielle Auswirkung – da man zusätzlich  
14 nicht BAFÖG-20 berechtigt ist